



Gemeinsam LEBEN lernen

Schul- und Hausordnung

An unserer Schule soll sich jeder wohl fühlen können. Deshalb erfordert das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft, dass wir rücksichtsvoll, hilfsbereit und tolerant sind und dass wir bestimmte Regeln und Verhaltensweisen beachten.

Diese Schul- und Hausordnung soll dazu beitragen, dass alle an unserer Schule tätigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen friedlich zusammenleben können.

A Schulordnung

A 1. Unterrichtszeiten

1.Stunde	7.40 bis 8.25 Uhr
2.Stunde	8.30 bis 9.15 Uhr
3.Stunde	9.20 bis 10.05 Uhr
	Große Pause
4.Stunde	10.25 bis 11.10 Uhr
5.Stunde	11.15 bis 12.00 Uhr
6.Stunde	12.05 bis 12.50 Uhr
7.Stunde	12.55 bis 13.40 Uhr
	(= in der Regel Mittagspause)
8.Stunde	13.45 bis 14.30 Uhr
9.Stunde	14.35 bis 15.20 Uhr
10.Stunde*	15.25 bis 16.10 Uhr*
11.Stunde*	16.15 bis 17.00 Uhr*

* abweichende Zeiten der 10./11. Std. für Kurse mit Kooperationsschüler/innen des GaR und GaH:
10. Std.: 15.35-16.20 Uhr; 11. Std.: 16.20-17.05 Uhr

A 2. Teilnahme am Unterricht

Die Teilnahme am Unterricht und an den verbindlichen außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen ist Pflicht. Die Wahl der Arbeitsgemeinschaften ist freiwillig, die Teilnahme nach der Wahl jedoch verbindlich. Muss ein Schüler/ eine Schülerin wegen Krankheit dem Unterricht fernbleiben, so entschuldigen die Erziehungsberechtigten das Fehlen am selben Tag. Die schriftliche Entschuldigung enthält die Daten der versäumten Tage. Bei mündlicher Entschuldigung ist die schriftliche Entschuldigung nach spätestens drei Tagen nachzureichen. Fehlt ein Schüler/ eine

Schülerin länger als zehn Tage, so ist der Entschuldigung ein ärztliches Attest beigelegt. Die Entschuldigung wird der Klassenleitung überreicht, die entsprechende Versäumnisse im Klassenbuch vermerkt.

Bei ansteckenden Erkrankungen in der Familie (Scharlach, Keuchhusten, Masern...) darf die Schule erst wieder besucht werden, sobald der/die behandelnde Arzt/Ärztin die Erlaubnis erteilt.

Die Schüler/ Schülerinnen müssen den versäumten Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nachholen.

Die Freistellung von der Teilnahme am Sportunterricht auf Grund des Gesundheitszustandes ist grundsätzlich unter Beifügung eines ärztlichen Attestes bei der Fachlehrkraft zu beantragen.

A 3. Teilnahme am Religionsunterricht und an den schulischen Gottesdiensten

Der Auftrag unserer Schule erfordert eine Teilnahme am Religionsunterricht und an den schulischen Gottesdiensten. Da wir als kirchliche Schule auch die Gewissensfreiheit achten, werden Schüler/ Schülerinnen, die aus gewichtigen Gründen die Gottesdienste nicht besuchen, durch Lehrkräfte betreut.

A 4. Beurlaubungen

Für die einzelnen Unterrichtsstunden beurlaubt in notwendigen Fällen die Fachlehrkraft, für einen Tag die Klassenleitung, soweit dieser Tag nicht an Ferien oder freie Tage grenzt. In diesem Falle und über eine längere Beurlaubung entscheidet die Schulleitung. Der Antrag auf Beurlaubung ist rechtzeitig durch die Erziehungsberechtigten zu stellen.

A 5. Vertretungen

Die Klassensprecher/ Klassensprecherinnen informieren sich über eventuelle Stundenplanänderungen und setzen die Klasse davon in Kenntnis. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, so meldet dies der/die Klassensprecher/ Klassensprecherin im Lehrerzimmer oder Sekretariat.

A 6. Lernmittel

Die Lernmittel werden von den Schülern/ Schülerinnen selbst gekauft oder entsprechend der Regelung für die Lernmittelfreiheit von der Schule ausgeliehen. Alle Lernmittel sind sorgfältig zu behandeln. Schuleigene Bücher sind einzubinden. Bei Beschädigungen, übermäßiger Abnutzung und Verlust ist Ersatz zu leisten.

A 7. Sprechstunden

Schulleitung und Lehrkräfte stehen nach vorheriger Terminvereinbarung für Sprechstunden zur Verfügung.

B Hausordnung

B 1. Aufenthalt auf dem Schulgelände

Das Schulgebäude sollte frühestens um 7.15 Uhr betreten werden. Zweiradfahrende steigen außerhalb des Schulbereiches ab. Das Fahren auf dem Schulgelände ist wegen der Gefährdung anderer nicht gestattet. Die Fahrräder sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen im Kastanienhof und im hinteren Hof abzustellen.

Über die Mittagszeit steht Schülern/ Schülerinnen, die nicht nach Hause können, die Pausenhalle zur Verfügung. Schultaschen können in den Schließfächern eingeschlossen werden. Der Aufenthalt in den Klassen ist in dieser Zeit nicht gestattet. Schüler und Schülerinnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden.

Lehrerzimmer, Fach- und Geräteräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden. Dies gilt auch für den Klosterbereich.

Unbefugten ist das Betreten des Schulgeländes nicht gestattet.

B 2. Pausenregelung

In der großen Pause halten sich die Schüler/ Schülerinnen im Kastanienhof oder in der Pausenhalle auf. Eine Ausnahme bilden die zehnten Klassen und die Kursstufen, die in ihren jeweiligen Klassenräumen bleiben dürfen. Der Aufenthalt auf der Galerie ist während der Pausen nicht erlaubt. Beim Verlassen des Klassenzimmers wird das Licht gelöscht und bei Kälte werden die Fenster geschlossen. Die Fachlehrkräfte schließen die Klassenzimmer ab. In den kurzen Pausen sollten die Unterrichtsräume gründlich gelüftet werden.

Anweisungen der Pausenaufsicht sind zu befolgen.

Ein Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeiten und Pausen – auch vor der ersten Unterrichtsstunde – kann nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern und nach Anweisung einer Lehrkraft erfolgen. Wer sich unbefugt vom Schulgelände entfernt, verliert jeglichen Versicherungsschutz. Eine Ausnahme bilden die Schüler und Schülerinnen der Kursstufe sowie des Aufbaugymnasiums, die in den Freistunden das Schulgelände verlassen können.

Während der großen Pause und bei Veranstaltungen in der Aula sollen die WCs unter der Aula benützt werden.

Nach dem Gong zum Beginn der Unterrichtsstunde halten sich die Schüler im Klassenzimmer auf und nehmen ihre Plätze ein. Die Türen sollten geschlossen sein. Unterrichtsstörender Lärm ist zu vermeiden.

Letzteres gilt auch für Schüler/ Schülerinnen, die vor Fachräumen warten oder eine Freistunde haben.

Nach der letzten Stunde werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Räume in sauberem Zustand

verlassen und vom Fachlehrer oder der Fachlehrerin verschlossen.

B 3. Verhalten in der Schule

Jeder hat sich rücksichtsvoll und höflich zu verhalten. Eine Gefährdung von Mitschülern/ Mitschülerinnen muss ausgeschlossen sein. Beschädigungen und Verschmutzungen an Gebäude, Einrichtungen, wie Tischen und Stühlen, Lehr- und Lernmaterialien und fremdem Eigentum, werden nicht geduldet.

Die Klassenordnungsverantwortlichen sorgen für das nasse Reinigen der Wandtafel und für Sauberkeit im Klassenzimmer.

Für die Benutzung elektronischer Geräte (Handy usw.) gelten die Nutzungsregeln der Schule für Dateneingegeräte. In Ausnahmefällen erteilen Lehrpersonen bzw. Aufsichtspersonen eine Erlaubnis, solche Geräte zu benutzen. Die Benutzung von die Sicherheit gefährdenden Gegenständen (Skateboard, Laserpointer usw.) ist nicht erlaubt. Auf dem Schulgelände sind gefährliche Spiele wie Schneeball- oder Kastanienwerfen zu unterlassen. Im Gebäude sind Rennen, Fahren, Fangenspielen u. ä. untersagt.

Das Sitzen auf den Fensterbänken und Heizkörpern ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Aus gesundheitlichen und pädagogischen Gründen sind Getränke mit erhöhtem Koffeingehalt (Energydrinks) auf dem Schulgelände untersagt.

Schülern/ Schülerinnen ist das Rauchen auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Auch im näheren Umfeld der Schule ist es aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht.

B 4. Ordnung auf dem Schulgelände

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist für die Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz verantwortlich. Abfälle jeder Art gehören im Schulhaus, in der Pausenhalle, in der Mensa sowie im Außenbereich in die dafür vorgesehenen Behälter. Dabei wird auf entsprechende Wertstofftrennung geachtet. Geöffnete Getränkedosen dürfen nur in der Aula (Fliesen) und im Kastanienhof verwendet werden.

Für Aushänge und Informationen sind die Pinnwände in den Klassenzimmern und Fluren zu verwenden.

Beschädigungen oder Mängel sind umgehend dem Hausmeister, einer Lehrkraft oder der Schulleitung zu melden. Für Beschädigungen haftet der/ die Verursachende bzw. seine gesetzliche Vertretung.

Für den Hort und die Sporthalle gelten ergänzende Regelungen.

Diese Schul- und Hausordnung wurde von allen Gruppen unserer Schulgemeinschaft erarbeitet und am 14.12.2000 in Kraft gesetzt.

Unterrichtszeiten ergänzt am 07.09.2004 und 21.11.2018.

Redaktionelle Überarbeitung am 26.07.2022.

Letzte Anpassungen vom 27.11.2024

Gez. Schulleitung, MAV, SMV und Elternbeirat